

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOTTes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens ...

Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

Kurtze und deutliche Nachricht/ in welcher Verfassung Die zu Glaucha an Halle
Beydes zur Erziehung der Jugend/ und zur Aufnehmung/ Auch nöthiger
Verpflegung der Dürfftigen gemachte Anstalten Sich ...

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Kurze und deutliche

Nachricht/

in welcher

2

Verfassung

Die zu Glaucha an Halle

Wendes zur

Erziehung der Jugend/

und zur

Aufnehmung/

Auch nöthiger

Berpflegung der Dürfftigen

gemachte

Anstalten

Sich iesziger Zeit im *Julio* 1709. befinden/

zu fünffziger

VII. Fortsetzung

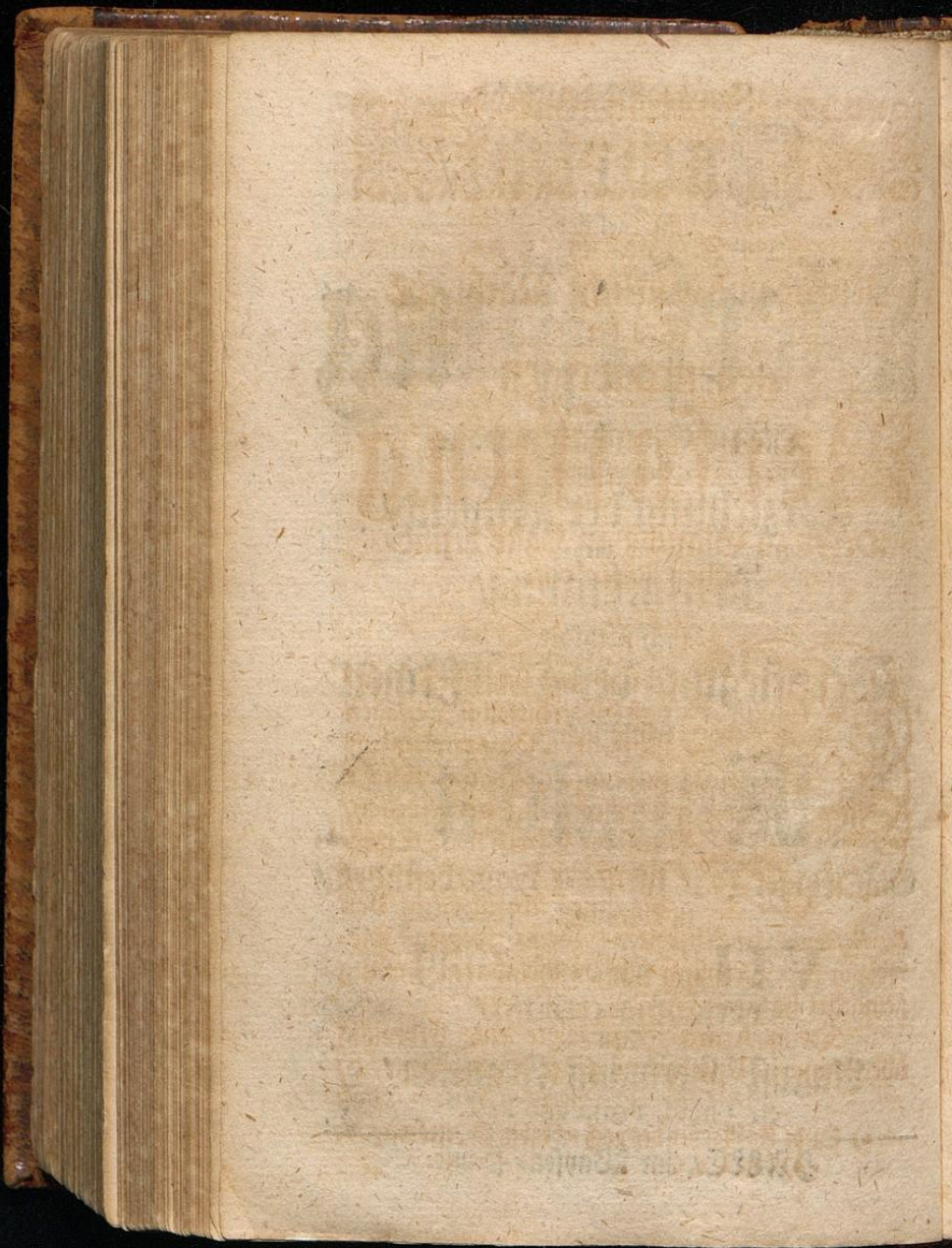
vorläuffig ertheilet/

Von

August Hermann Francken/

S. Theol. Prof. und Past.

HALLE/ im Waisen-Hause.





J. N. J.

Kurze und deutliche Nachricht

Von der

gegenwärtigen

Versfassung

Derer zu Glaucha an Halle befindlichen Anstalten.

S. 1.



Sind jesso funfzehn Jahr/ daß Gott hieselbst zu einigen Anstalten/ so vornehmlich auf die so geist- als leibliche Versorgung der Armen/ auf die Christliche Erziehung der Kinder/ und auf die gute Anführung der

Studiosorum ihr Absehen haben / a) einen / wie- wol vor der Vernunft gar unscheinbaren Anfang gemacht hat.

Denn Anno 1694. zeigte eine freywillig übernommene Unterrichtung der Bettel-Leute / b) A 2 Daß

a) Siehe Fußstapfen des noch lebenden Gottes Cap. V.

b) Cap. I, 2, 1.

4 Ursprung und Zunehmen der Anstalten.

daß es diesem Armen Volcke noch mehr an der Erkantniß Gottes als am leiblichen Brodt fehlte; c) und dieses veranlassete Anno 1695. eine Armen-Schule / zu deren Stiftung sieben zwey-drittel Stücke / so zum Almosen gegeben worden / dienenen. d)

§. 2. Hieraus erfolgte noch in selbigem Jahr die Aufnehmung und Versorgung einiger armen Waisen: e) und um dieselbige Zeit geschah auch dürfftigen *Studiosis* eine Handreichung f): und wuchs das Werk von Zeit zu Zeit dergestalt / daß Anno 1698. im Früh-Jahr die Zahl der Waisen-Kinder schon hundert / und der Studenten / die nebst denenselben gespeiset wurden / zwey und siebenzig war.

§. 3. Inzwischen wurde auch bereits Anno 1695. zu einem *Padagogio*, um in demselben bemittelte Leute Kinder wohl zu erziehen / ein Anfang gemacht / g) zwar mit dem Unterscheid / daß vorgemeldete Erziehung und Verpflegung der Dürfftigen allein durch anderer zufließende Mildigkeit / das *Padagogium* aber auf Unkosten derer / so ihre Kinder darinnen erziehen ließen / angefangen und fortgesetzt wurde.

§. 4. Unter der Hand wurden so wol diese Anstalten besser reguliret / h) als auch andere / wie es die Nothdurfft des Nächsten zu erfordern schiene / hinzugethan / i) mithin zu einem Buchladen und einer Apotheke / um mit der Zeit dadurch einige

c) n. 2. d) n. 7. e) n. 14. f) n. 11. g) n. 10.

h) n. 22. bis 26. i) n. 9. 24. 32.

Gegenwärtige Verfassung der Anstalten. 5

einige Beyhülffe zu Versorgung der Armen zu erlangen/ ein geringer Anfang gemacht/ k) bis auch Anno 1698. d. 13. Jul. (so tezt nach veränderten Calender der 24. ist) der Grund-Stein zum Gebäu eines räumlichen Waisen-Hauses gelegt/ selbtes binnen Jahres Frist durch die Hülffe Gottes glücklich unter Dach gebracht/ Anno 1700. schon guten Theils für die Waisen gebraucht/ und Anno 1701. völlig ausgebaut und bezogen worden. 1)

§. 5. Wie nun solche Einrichtung bis auf den Ausgang des 1708. Jahres unter göttlichem Segen fortgegangen/ sich nach und nach erweitert/ und in mehrere Anstalten ausgebreitet habe/ davon ist umständliche Nachricht zu finden in den Segens-vollen Fußstapffen des noch lebenden und waltenden liebevollen und getreuen Gottes/ so Anno 1709. aufs neue benebst sechs Fortsetzungen heraus gegeben worden.

§. 6. Damit aber von der gegenwärtigen ganzen Verfassung aller gemachten Anstalten ein jeder/ der es verlanget/ ihm eine wahrhaftige Idee machen könne/ mithin auch dem falschen Begriff/ welchen/ der ausgegebenen Nachrichten unerachtet/ noch immer einige davon begen und andern so münd-als schriftlich beybringen/ zu begegnen/ soll hiemit eine kurze und deutliche Nachricht ertheilet werden/ in welchem Zustande sich jetzo die ganze Einrichtung befindet: Da denn in solcher erstlich derjenigen Ordnung wird nachgegangen werden/ welche in der

U 3

Anno

k) I. Fortsetz. n. 35. 1) Fußst. n. 29. 30.

Anno 1708. im Monath Majo davon edirten Tabelle / betitelt: *Burger Entwurff derer unter dem Segen Gottes zu Glaucha an Halle seit her Anno 1695. gemachten Anstalten / in acht genommen worden; und dann wird das übrige / so zum gnugsamen Begriff der gegenwärtigen Verfassung gehöret / beygefüget werden.*

§. 7. Es sind in ichtgedachter Tabelle benennet I. Das *Collegium Orientale Theologicum*. II. Das *Seminarium Præceptorum*. III. die *Extraordinairen Frey-Tische im Waisen-Hause*. IV. Das *Pædagogium Regium*. V. das *Waisen-Haus* / dabey befindlich 1.) die *Aufserziehung der Waisens-Kinder* / 2.) die *Haushaltung* / 3.) die *Apotheker* / 4.) die *Buchdruckerey* / 5.) der *Buchladen*. VI. Die *Schulen* / nemlich eine so genannte *Lateinische* / und unterschiedene *teutsche Schulen*. VII. *Zwey Wittwen-Häuser*.

§. 8. I. Das *Collegium Orientale Theologicum* ist Anno 1702. für einige *Magistros* und *Studiofos* zu dem Ende angerichtet / daß sie die *Theologie* und *Linguas Orientales* mehrere Jahre auf dieser *Universität* reifflich *excoliren* / auch dabey andere *Studiofos*, vornehmlich in *Sprachen* / *informiren* / und über das etwas / so ihnen möchte *aufgegeben* werden / zum *bono publico* *ausarbeiten*. m) Jetzt ist man bey demselben annoch an *Edirung* einer *Hebräischen Bibel* *beschäftiget* / unter *direction* des *Hrn. Michaëlis*, *Professoris Lingu. Oriental.* und ist man im *Druck* mit solcher *Arbeit* kommen bis

n) II. *Fortsetz. n. 1.*

bis aufs 33. Cap. Jeremiã. Es sind iezo nur 5. die ihre Arbeit dabey haben; wann aber unter göttlichem Beystand dieses Werck zum Ende gebracht seyn wird/ so ist die Intencion, diese höchst müßliche Anstalt nach dem Willen Gottes weiter zu extendiren/ und wie vorhin einige Griechen dabey recipiret sind/ also auch ferner denenselben und vielleichte auch andern Nationen mit dieser Anstalt zu dienen. Es sind allbereit zwey tausend Thlr. von zwey unterschiedenen Personen dazu legiret. n)

§. 9. II. Das *Seminarium Præceptorum* für die neu angerichteten Schulen / welches Anno 1695. angefangen worden / o) bestehet iezo aus neunzig Studiosis Theologiæ, (worunter diejenigen/so bereits in wirklicher Arbeit an den Schulen des Waisens-Hauses stehen / mit begriffen sind) die an den so genannten ordinairen Tischen des Waisens-Hauses Mittags und Abends freye Kost genießen/ dafür sie zwey Stunden täglich zu informiren oder zu schreiben verbunden sind; und wenn sie 3. 4. bis 5. Stunden täglich informiren/ über die Kost auch mit Gelde nach proportion der aufzuwendenden Stunden salariret werden.

§. 10. Das *Seminarium selectum Præceptorum*, so Anno 1707. für das Pædagogium Regium und für die Schulen des Waisens-Hauses eingerichtet worden/ p) bestehet iezo aus 9. Membris. Es wer-

A 4

Den

n) Ein tausend von denen in der III. Fortsetzung n. 123. gemeldeten zwey tausend: und ein tausend von denen n. 126. gemeldeten anderthalb tausend. o) Fußstapf. Cap. I. n. 11. 20. p) III. Fortsetz. n. 5.

den von dem *Inspectore* des *Pädagogii Regii* die *Membra* dieses *Seminarii* zum *dociren* in allen erfordernten *Stücken* / und in denen *Vorthailen* / der *Jugend* eine *Sache* leicht und wohl *bezubringen* / *zubereitet* / und *deswegen* von demselben *täglich* 2. *Stunden* / *ausser* *Sonnabends* / *informiret* / haben auch *wöchentlich* unter sich ein *Exercitium pietatis* in *lateinischer* *Sprache*. Wenn 2. *Jahr* vorbey sind / in welchen der ganze *Curfus* derer in *Schulen* zu *tractirenden* *Dinge* vom *Inspectore* mit ihnen *durchgegangen* wird / so sind sie *obligat*, sich 3. *Jahr* im *Pädagogio* oder in den *Schulen* des *Waisen-Hauses* zur *Information* bestellen zu lassen. Es hat *GOTT* dieser *Anstalt* auch den *Segen* verliehen / daß denen *Membris* mit einigen *beneficiis succurrit* werden kan / die deren vor andern *benöthiget* sind. *Sonst* ist das *ausführliche project* von dieser *Anstalt* in der *Vten* *Fortsetzung* befindlich.

§. II. III. Die *Extraordinair*en Frey-Tische im *Waisen-Hause* / so Anno 1702. q) für *Studiofos* solcher *gestalt* angeleget worden / daß *keine* *ordentlich* dazu *angenommen* / sondern die sich *ieden* *Morgen* bis auf die *bestimmte* *Zahl* *anmelden* / den *Mittag* drauf *gespeiset* werden / *bewirthen* *ieso* *täglich* in der *Mittags-Mahlzeit* 84. *theils* *Studenten* *theils* *Schüler* aus den *Schulen* des *Waisen-Hauses*. Des *Abends* wurden zu *Anfang* dieses *Jahrs* und *zuvor* nur 36. *Schüler* an diesen *Extraordinair*en *Tischen* *gespeiset* ; Es sind aber den II. *Epiphan.* 12. *Studiofi*, und *wiederum* den 4. *Trinit.*

12. *Stu-*q) III. *Fortsetz.* n. 8.

Von den *Extraordinair*en Frey-Tischen. 9

12. Studiofi benebst 12. Schülern/ und endlich den 7. Trinit. wieder 12. Studiofi zur Abend-Mahlzeit angenommen / also daß nunmehr des Abends 48. Schüler und 36. Studiofi, insgesammt 84. Personen / wie des Mittags / an den Extraordinairⁿen Tischen gespeiset werden; jedoch mit dem Unterscheid / daß zu der Abend-Mahlzeit gewisse Personen angenommen sind/ daß sie sich nicht dazu / wie zur Mittags-Mahlzeit/ angeben dürfen. Und weil sich auch des Mittags nicht leichtlich über sechzig Studenten anzugeben pflegen / so werden an den übrigen Stellen so viel arme Schüler zugelassen/ daß die Zahl von 84. allezeit voll wird. Über dieses bleiben so wol des Mittags und Abends an den Ordinairⁿen/ als des Abends an den Extraordinairⁿen Tischen immer etwa einige aussen / deren Stellen dann mit andern armen Studenten/ so sonst keinen Tisch haben / welchen vermittelst einer schedulæ vergönnet wird / vor dem Speise-Saale darauf zu warten/ besetzt zu werden pflegen / r) die Zahl solcher Exspectanten ist vor ietzo dreyßig. Auf gleiche Weise exspectiren arme Schüler auf die leeren Stellen derer etwa Schwachheit oder anderer Umstände halber abwesenden Waisen-Knaben.

Was für Speisen an den Ordinair- und Extraordinairⁿen Tischen genossen werden/ ist nebst den übrigen bey diesen Anstalten erfordernten Ausgaben/ durch Veranlassung einer in Druck gegebenen Censur, in deren Beantwortung p. III. und II7. gemeldet.

A 5

NB.

r) V. Fortsetz. Cap. V.

NB. Diese Tische im Waisen-Hause confundiren auswärts viele mit denen Frey-Tischen/ die bey der Universität sind/ welche vor etlichen Jahren durch eine alle Quartal aus den Königlichen Provinzien zu sammlende Collecte angerichtet worden und fortgesetzt werden. Demnach ist zu wissen/ daß das Waisen-Haus und die damit verknüpfte Anstalten von jetzt gedachter Quartal-Collecte gar nichts participiren/ auch mit denen dadurch unterhaltenen Frey-Tischen schlechter Dinge keine Connexion haben/ als welche von Sr. Kön. Maj. gang besondere Ephori aus dem Mittel der Herren Professorum vorgezsetzt sind. Dagegen das Waisen-Haus ein Werck für sich ist/ in welches kein Heller aus einiger Landes-Collecte einfließet; wovon schon bey anderer Gelegenheit Erinnerung geschehen/ s) aber des bey vielen noch immer wäherenden Mißverständes wegen abermals hat erinnert werden müssen.

§. 12. IV. Im *Padagogio Regio* sind iewo mit dem Inspectore 23. Praeceptores, und 72. Discipul, deren sonst so viel angenommen werden/ als sich Raum und Gelegenheit dazu findet; und wird iewo wirklich darinnen tractiret 1.) die Lateinische Sprache in sechs Classen/ 2.) die Griechische Sprache in drey Classen/ 3.) die Hebräische Sprache in drey Classen/ 4. Die Calligraphia, Geographia, Historia, Teutsche Oratorie, Mathesis, Physica, Oratoria Latina, und zwar eine iede von diesen disciplinen in einer besondern Classe. 5.) Die Theologia

s) III. Fortsetz. n. 145.

logia in 4. Claſſen. 6.) Die Vocal-Muſic / die Papp- und dergleichen Fabric, das Glasſchleiffen / die Botanica, Mechanica, das Zeichnen / Drechſeln: und zwar eine iede von dieſen Recreations- und Motions-Ubungen täglich in einer beſondern Claſſe.

Auch wird alle Wochen peroriret u. diſputiret.

Mittwochs und Sonnabends wird eine Repetition der Griechiſchen / Hebräiſchen / Francköſiſchen und Lateiniſchen Sprache; ingleichen der Geographie, Arithmetick und Hiſtorie angeſtellt.

Diejenigen Scholaren / die ſieztgedachte Sprachen und Wiſſenſchaften noch nicht gelernet / werden darzu præpariret / und zwar eben zu derſelben Zeit / in welcher dieſelben Mittwochs und Sonnabends von andern repetiret werden. Sonſten werden nicht alle oben erzählte Dinge zugleich und von allen tractiret / und zu anderer Zeit werden nach den Umſtänden der Diſcipel auch noch einige mehr dociret / da ſiezt nur von dem gegenwärtigen Zuſtande die Rede iſt. Es iſt aber dieſes und anders deutlicher zu ſehen in einer beſonderen Tabelle von dem Paedagogio Regio, ſo Anno 1708. ediret iſt / in welcher dann die ganze Verfaſſung deſſelben umſtändlicher beſchrieben.

§. 13. V. Das Wayſen-Hauſe begreiffi für iezo 130. Wayſen-Kinder / nemlich 102. Knaben und 28. Mägdelein / welche darinnen unterrichtet / erzogen und geſpeiſet / auch mit aller übrigen Nothdurfft verſehen werden. Über die Knaben haben auch auſſer den Schul-Stunden etliche Præcepto-

res, so im Hause wohnen / die Aufsicht; über die Mägdelein eine Aufseherin / so die Waisen-Mutter genennet wird.

§. 14. Die Haushaltung wird versehen von einem Oecono^mo, welchem einer zum Gehülffen zugeordnet ist.

Die Personen / so er zu Führung derselben brauchet / sind für iezo ein Haus-Knecht / drey Küchen-Mägde / ein Brauer.

Das viele Sinn an Schüsseln / Tellern / Kannen und Bechern / so bey Tische gebrauchet wird / wird durch eine gewisse Frau wöchentlich einmal recht gescheuret.

Zur Wartung der Krancken wird eine besondere Frau gehalten; ingleichen eine zum Bettmachen und Reinigung der Knaben.

Das Linnen-Geräthe wird ietzt auffer Hauses um ein gewisses Verdinge gewaschen.

Die Kleider und Schuhe der Waisen-Knaben in Ordnung zu halten / imgleichen auf die Span-Betten / wie auch auf die Fenster / Ofen / Thüren / Schlösser und Reinigung der Schul-Stuben und des Schlaf-Saals der Knaben ein beständiges Auge zu haben / und alles solches in gutem Stande zu erhalten / ist besonders iemand bestellt.

Das Auskehren aber verrichtet ein eigener Mann / welcher den ganzen Tag damit zu thun hat.

Die Wache in der Nacht verrichtet ein dazu bestellter Wächter / am Tage aber ein dazu verordneter Aufseher / der auf alles im Hofe ein Auge hat / und

Un

Unordnungen unter denen zur Schule kommenden Kindern verhütet.

Zu Verrichtung des Gebeths mit dem Gesinde des Waisen-Hauses; die Fremden/ so das Haus besuchen wollen/ herum zu führen; Briefe zu schreiben; und zu dergleichen mehreren unumgänglichen Verrichtungen sind auch besondere Personen dergestalt verordnet/ daß/ so weit es thunlich ist/ einer mehrere Verrichtungen zugleich zu besorgen hat.

§. 15. Die Apotheke wird ietzo von einem Provisore, 2. Gefellen/ und 3. Jungen bestellt: und werden diejenigen Arzneyen darinnen präpariret/ welche usual und insgemein in denen Officinen eingeführet sind/ womit auch noch einiger Handel mit materialien verknüpffet ist.

Diese stehen unter der Aufsicht derer beyden Medicorum des Waisen-Hauses.

Von der Apotheke ist zu unterscheiden dasjenige Laboratorium, in welchem gemeldete beyde Medici nebst noch 2. Gehülffen unterschiedene kräftige und sonst nicht bekante Medicamenta zum Nutz des Waisen-Hauses/ verfertigen/ welche in einem eigenen Tractat, Unterricht vom Leibe und natürlichen Leben des Menschen/ benennet/ und wie man sich derer bedienen könne/ beschrieben sind. Es ist auch hiervon Nachricht zu finden in dem ausführlichen Bericht von der Essentia Dulci, und in den merckwürdigen Exempeln sonderbarer durch die Essentiam Dulcem geschehener Curen.

Aus diesen Arzneyen/ deren an der Zahl etwa 13. sind/

sind/werden noch inder ganze Apothekchen instrui-
ret/ so auf alle gewöhnliche Fälle eingerichtet sind/
deren sich ein ieder/ wenn er gleich kein Medicus ist/
oder auch sonst nicht studiret hat/ gar leichtlich zu
seinem Nutzen gebrauchen kan/ weil er in ermeld-
tom Tractat eine deutliche Handleitung dazu findet.

Dieser Tractat wird iezo zum drittenmal aufge-
setzet und vermehret/ und in demselben nechst dem/
was die rechte Application solcher Arzneyen bey
einer ieden Kranckheit betrifft/ und was bey deren
Gebrauch der Vortheil vor den gemeinen sey/ auch
die Beschaffenheit des Menschen nach dem Leibe
gründlicher erkläret und ganz deutlich vorgestellt/
damit ein ieder daraus lernen könne/wie der Leib ge-
gen das Gemüthe/ und das Gemüth gegen den Leib
und das natürliche Leben disponiret und gestellet
seyn müsse/ und wie man sich also so wol bey Kran-
cken als bey gesunden Tagen gebühlich verhalten/
und dadurch selbst geschickt werden solle zu prüfen/
was zum Leben und zur Gesundheit diene.

Weil nun diese Medicamenta auswärts und
in andere Lande versendet werden müssen/ so ist eine
eigene Person bestellet/ zu solcher Versendung und
denen damit verknüpfften Berrichtungen; worin-
nen ihm/ damit alles zu rechter Zeit und accurat ge-
schehe/ ietzt noch eine Person zugeordnet ist.

In dem Buchladen des Waisens-Hauses und
in der Druckerey desselben wird iezo gearbeitet an
Edirung eines Griechischen Neuen Testaments in
12 mo. da auf ieder Seite neben dem alt-griechischen
Original-Texte die neu-griechische Version zu
fin

finden: auch wird in der Ebräischen Bibel/wie oben gedacht/ fortgearbeitet. Weil sich aber die Arbeit gehäuffet/so werden unterschiedene andere Druckereyen mit zu Hülffe genommen/damit so wol die bereits abgegangene Verlage wieder ersetzt werden/ als auch neue so wol zur Erbauung als sonst dem publico dienliche Materien heraus kommen.

Was sonst von Anfang bis hieher durch den Verlag des Waisens-Hauses ediret und wie eines aus dem andern gestoffen/ ist mit mehrern in den Nachrichten vom Waisens-Hause befindlich / wie denn auch ein besonderer Catalogus davon ediret ist.

§. 17. VI. Die Schulen/so zum Waisens-Hause gehören/ und aus dem Seminario Præceptorum mit Informatoribus versehen werden/ sind 1) Eine lateinische/so meistens nach der Methode des Pædagogii Regii eingerichtet ist / und darinnen Lingua Latina in 7, Græca und Hebraica in 6, die Theologia in 4, Arithmetica in 2, Musica in 4, und die Calligraphie in 2. Classen / wie auch die Historie, Geographie, Physic, Botanic, Anatomie und Mahlen gelehret wird. Diese Schule hat ihren besondern Inspectorem. Derer Discipel sind iezo 256, unter welchen sich 64. Waisens-Kinder befinden; Und der Præceptorum, ausser dem Inspectore, 26.

2) Die Teutschen Schulen/welche in 13. Classen informiret werden/begreifen für iezo 944. Kinder/unter welchen sind 38. Waisens-Knaben / und die meisten Waisens-Mädlein. Uber diese Schulen ist ein besonderer Inspector, der zugleich auch die

Rechnung

Rechnungen und andere Oeconomica bey der lateinischen Schule besorget.

Die Summa aller Schüler und Kinder / (Die Waisen-Knaben und Mägdelein mit eingeschlossen) ist für iezt 1200. unter welchen die allermeisten umsonst und ohne Schulgeld unterrichtet / auch über das noch mit Büchern / Papier / Federn und Dinte versehen werden.

Die Zahl aller Præceptoren ist für iezt 67. Hierzu gerechnet die §. 12. gemeldete Zahl der Lehrenden und Lernenden im Pädagogio Regio, so ist die Summa deren / so bey diesen Anstalten unterrichtet werden / 1272. und der Præceptoren 89. über welche 3. Inspectores gesetzt sind. Die Anzahl aber derer / so gespeiset und unterhalten werden / ist für iezt 368.

§. 18. VII. Die zwey Wittwen-Häuser / so von 2. unterschiedenen Wohlthätern gestiftet / jedes auf 4. Personen / sind zwar noch in ihrem Stande / nachdem aber Gott nach seinem heiligen Rath die gottselige Stifterin des einen in ihre Ruhe eingeführet / wird dessen fernere Fortsetzung der Göttlichen Regierung befohlen.

§. 19. Dieses sind diejenigen Anstalten / welche in der oben angeführten Tabell nach der Ordnung gemeldet werden. Nun ist noch übrig / daß auch diejenigen Anstalten / Einrichtungen und besondern Stücke gemeldet werden / die noch außser diesen bereits angeführten zu einem gnugsamen Begriff der gegenwärtigen ganken Verfassung gehören.

§. 20. Über die oben gedachte 102. Waisen-Knaben speisen auch iezt im Waisen-Hause 4. Knaben von

von der Englischen Kirche mit / welche aus London in Engeland von gewissen Wohlthätern anhero gesendet worden / zu dem Ende / daß sie hier erzogen werden / und also durch eigene Anführung die Methode, so hier im Segen und mit gutem Nutzen der Jugend gebraucher wird / wohl fassen / und nach erlangter Capacitet desto geschickter seyn mögen / bey der Jugend in Engeland eben dergleichen Methode anzuwenden. Diese sind hier ankommen den 4. Dec. Anno 1706. und geben nunmehr die Hoffnung von sich / daß der intendirte Zweck an ihnen werde erreicht werden. Ausser diesen sind auch noch einige andere / so von der Englischen Kirche sind / und von eigenen Mitteln leben / anhero gesendet.

§. 21. Es ist auch nunmehr die Bibliothec des Waisen-Hauses / nachdem verschiedene Wohlthäter zu derselben eine feine Anzahl Bücher theils verlehret theils legiret haben / zu einem mehrern Gebrauch aptiret / wiewol das meiste / nemlich eine gewisse dazu legirte Bibliothec, noch nicht hergebracht ist.

§. 22. Nicht weniger dienet auch zu mehrer Anführung der Jugend die bald Anfangs bey dem Waisen-Hause angelegte und bisher ziemlich nicht nur mit naturalibus, sondern auch mit artificialibus, und alten und neuen Medaillen / durch viele Beschenckungen vermehrte Naturalien-Kammer.

§. 23. So ist auch zu Unterrichtung der Jugend in Botanicis ein besonderer Hortus Medicus angeleget und bishero zu dem Ende mit Fleiß cultivi-

ret/ so viel bey manchen Verhinderungen und in wenigen Jahren geschehen können.

§. 24. Die Krancken sind bis dahero im Waisen-Hause selbst accommodiret worden; nachdem aber im vorigen Jahr in einem ziemlich grossen nahe beym Waisen-Hause gelegenen Garten/ welchen das Waisen-Haus aus dem von Gott verliehenen Segen vorhin erkauffet gehabt/ ein besonderes Pflege-Haus für Krancke angeleget worden/ so ist nunmehr die Anstalt gemacht/ daß die Krancken des Waisen-Hauses daselbst verpfleget werden/ um so viel desto mehr/ weil sie da einer mehrern Stille bey angenehmer Gegend und gesunden Luft zu geniessen haben. In diesem Hause ist ein Studiosus bestellet/ welcher das Geberth mit den Krancken verrichtet/ auch im übrigen mit dahin siehet/ daß nichts unordentliches oder den Krancken nachtheiliges im Hause vorgehe. Es werden auch manchmal francke Studiosi und andere francke Personen/ die von menschlicher Hülffe verlassen sind/ in dieses Haus genommen und daselbst verpfleget/ wenns der Raum zuläffet. Doch ist dieses Haus nur für Manns-Personen und Knaben/nicht aber für Weibes-Personen und Mägdelein.

§. 25. Weil übrigens sonderlich wegen starck zunehmender Schulen des Waisen-Hauses der Raum zu enge worden/ so ist in diesem Jahr im Namen Gottes ein neuer Bau übernommen und nunmehr/ Gott Lob! unter Dach gebracht/ nahe bey dem Waisen-Hause wo der Garten an dessen Hof

Hof anstößet. Dieses Haus ist gewidmet den Waisen-Mägdelein und denen Mägdelein-Schulen; und werden darinnen die/ so von den Waisen-Mägdelein und etwa von den Mägden krank werden/ auch ihre Verpflegung finden. Da denn der Raum/ so für diese bishero gebraucht worden / zu andern bereits höchst nöthigen Gebrauch gewonnen wird.

§. 26. Was die Revenuen oder Einkünffte betrifft/ so ist aus den bisherigen vom Waisen-Hause edirten Nachrichten zu ersehen/ daß von Anfang keine ordentliche bestimmte Einkünffte zur Anrichtung/ Hinhaltung und Erweiterung des Wercks vorhanden gewesen / sondern alles solches ausgerichtet worden durch diejenigen freywilligen Gaben/ welche Gott der Herr durch wohlthätige Herzen hat zufließen lassen. Mit der Zeit sind nachmals einige bestimmte Mittel dazu kommen/ nemlich An. 1698. die Königliche Privilegia, in welchen Se. Königliche Majestät die decimam der Straß-Gefälle im Herzogthum Magdeburg und Fürstenthum Halberstadt dem Waisen-Hause allergnädigst geschencket haben / davon seit der Zeit bis ieko schon einige hundert Thaler eingekommen sind; ingleichen die Freyheit eine Apotheke / Buchladen und Druckerey zum Nutz des Waisen-Hauses anzulegen allergnädigst ertheilet/ von welchen denn/ nachdem sie zum Stande gebracht/ nun etliche Jahre her ein Beytrag zu Fortsetzung des Wercks geschehen ist. Wie denn auch dergleichen Beyhülffe die von

Gott verliehenen guten Arzneyen des obgedachten Laboratorii bis anhero gegeben. Dazu ist nun nach der Zeit kommen eine Hufe Landes/ welche von 2. Wohlthätern dem Waisen-Hause vermacht ist: Vngleich ein tausend Thaler die eine Frey-Fräulein im Testament legiret hat / davon jährlich 60. Thaler Zinsen ausgezahlet werden. u) Item andere tausend Thaler / so ein vornehmer Gönner dem Waisen-Hause legiret hat / und davon jährlich 50. Thaler Zinsen auszahlet. x)

So sind auch zwey nahe am Waisen-Hause gelegene Gärten zu dessen Nutzen von demjenigen Segen / den Gott hat zufließen lassen / erkauft worden / und ist von deren einem schon gedacht/das das Pflege-Haus für Krancke dahinein verleget sey.

Diese erzehlte Mittel aber würden nicht weit gereichet haben/und noch reichen / wenn nicht Gott der Herr beständig manche Herzen in der Nähe und Ferne zum Beytrag erwecket hätte ; Wie dieses/ und welche harte Prüfungen manchmal dabey zu übersehen gewesen/aus denen oben angeführten Segens-vollen Fußstapfen und deren Fortsetzungen/sonderlich aber auch aus der Beantwortung der in den so genannten unschuldigen Nachrichten befindlichen Censur einem jeden unpartheyischen Leser gnugsam erhellen wird. Unser Capital,darauf wir uns verlassen/ist die unaussprechlich grosse Liebe und Treue / und die gnädige Vorsorge Gottes des Allerhöchsten sammt seiner un-

8) III. Fortsetz. n. 120. 121. u) n. 125. x) V I. Fortsetz. n. 8.

endlichen Größe/ Stärke und Allmacht. So aber die väterliche Providenz Gottes ein und andere äußerliche und ehrliche Mittel zu einer Beyhülffe darreicht/ so würden wir es vor sündlich achten/ dieselben von uns zu stoßen/ setzen aber indessen darauf nicht unser Vertrauen/ und reguliren auch darnach unsere Ausgaben im geringsten nicht/ nachdem das Werk von seinem Anbegin nicht auf dergleichen angefangen worden; sondern wir bitten Gott/ daß Er uns den Glauben stärke/ und in seiner Furcht erhalte; denn so sind wir gewiß/ daß Er uns nicht verlassen/ sondern vielmehr immer herrlicher zeigen werde/ daß Er's gethan habe/ und daß es sein Werk sey. Denen die ihre Zeit draufwenden/ etwas zu suchen/ das sie an dem Werke tadeln können/ und darnach mit unbefugten Censuren/ ja zum Theil gar mit Schmah-Schriften und Pasquillen hervor kommen/ wünschen wir/ daß sie rechtschaffene Buße thun mögen/ und dann zusehen/ daß sie erst was bessers ausrichten/ ehe sie anderer Arbeit tadeln und meistern wollen. So viel kan ein ieder versichert seyn/ daß alle dergleichen angemessete Censuren bishero den Lauff des Wercks im geringsten nicht gehemmet/ sondern so viel man spüren können/ vielmehr gefördert haben. Gott wird auch wohl ferner helfen/ (gleichwie er nach der ausgebenen sechsten Fortsetzung so herrlich als noch niemals gehoffen hat) und das wird denn alle Tadelungen der Menschen am besten widerlegen.

§. 27. Es ist nur noch übrig/ daß noch von zweyen

B 3

guten

guten und nützlichen Einrichtungen / die aber von dem Waisen-Hause und Pädagogio Regio ganz unterschieden sind/ etwas gedacht werde. Denn es ist bereits in der IIten Fortsetzung der mehrgedachten Fußstapffen N. 126. gedacht einer unter meiner Aufsicht stehenden Stiftung für Frauens-Personen / Adlichen und Bürgerlichen Standes / so in der Stille leben wollen. Mit dieser Stiftung hat es kürzlich diese Bewandniß/ daß ein und andere Legata dazu verordnet sind / deren eilliche Personen zu genieffen haben. Die übrigen aber leben von ihren eigenen Mitteln. Es werden auch nicht iede/ die es verlangen / hinein genommen / theils / weil die Weitläufftigkeit den Zweck eines stillen Lebens hindern würde / theils / weil bey einem solchen Zweck vornehmlich dahin / so viel möglich seyn wil / zu sehen / daß die Gemüther derer / so in einem Hause leben sollen / sich wohl zusammen schicken. Es sind aniezo 8. Personen / die in dem dazu bisher gewidmeten Hause beysammen wohnen.

§. 28. Endlich ist auch in diesem Jahre eine neue Anstalt zu Erziehung Adlicher und anderer Töchter angefangen / bey welcher die Einrichtung und Führung solches ganzen Wercks von einer Christlichen und in Auserziehung und Anweisung der Kinder wolgeübten Französischen Demoiselle dependiret. Die jährliche Inkosten für Kost / Information, Heizung der Stube / Licht und Wäsche / kommen jährlich auf achtzig Thaler. Die Absicht dieser Anstalt ist / die anvertrauete liebe Jugend / so von sieben bis

bis zwölf Jahr alt aufgenommen wird / in der Furcht Gottes und Christlicher Sittigkeit zu erziehen/wobey auch Gelegenheit seyn wird/das Französische / das Schreiben / das Rechnen / und die nöthigen weiblichen Arbeiten zu erlernen.

**Gott/ dem Schöpffer und Herrn Himmels
und der Erden/**

Der sich bey diesem ganzen Werck von dessen Anbegin bis auf diese Stunde als einen noch lebenden und waltenden / liebreichen und getreuen Gott beständig erwiesen/ ja sich von Jahren zu Jahren bis hieher in herrlicher Dabey erzeiget/denen/so daran gearbeitet/ durch manche schwere Wege gnädiglich hindurch geholffen / sie durch sein Wort und Geist stets erwecket/in Widerwärtigkeiten getröstet/in allen Prüfungen gestärket/und im Glauben erhalten/ auch / unerachtet mancher unglimpfflichen Beurtheilungen/ vieler falschen Anschuldigungen/ grossen Neids und Bosheit der Menschen und anderer theils heimlicher/ theils in ihren Ausbrüchen offener Anläuffe des Fürstens der Finsterniß / das Werck öffentlich vor aller Augen gesegnet und gefördert / und die Herzen der Hohen und Niederen dazu immer mehr geneiget/die Frucht aber desselben immer grösser/ reicher und herrlicher hervor brechen lassen ; Demselben sey allein alle Ehre/ Lob/ Preis und Herrlichkeit ! Derselbe Majestätische und lebendige Gott verleyhe ferner mir und allen/ die von
Herr

Herzen erkennen/ daß sie ein unnützer Staub und
eine arme Asche sind/ aber seine Ehre lieb haben/ daß
sie sich an das Urtheil der Welt/ sie mögen von ihr
gelobet oder gescholten werden/ im geringsten nicht
Fehren/ sondern getrost/ freudig und unerschrocken/
(in reiner Absicht und mit aller Lauterkeit) wirken
die Wercke Gottes/ so lange es Tag ist/ ehe
denn die Nacht kömmet/ da niemand
wirken kan. (Joh. 9, 4.) Amen!
Amen!

